KRITERIENKATALOG
Qualifizierungssystem

Verfahren: 287-25-E15 - Qualifizierungssystem für Fahrzeuge der Kl. N1 und N2 (altern. Antriebe)

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Allgemeine Erklärungen
Gewichtung: 14,29%

1.1 Erklärung des Bewerbers [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

[] Keine Auswahl getroffen
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2 No-Spy-Erklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir rechtlich und tatsächlich in der Lage bin/sind, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen.
Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen werde(n) ich/wir die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen.
Ich/wir werden die Vergabestelle - nach Zuschlag den Auftraggeber - sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für mich/uns eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder ich/wir eine solche hätte(n) erkennen können, die mich/uns an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte.
Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.
Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflich tung bekannt werden.

[] Keine Auswahl getroffen
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Erklärungen zur wirtschaftlichen Lage
Gewichtung: 14,29%

2.1 Erklärung Insolvenz [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ist für das Vermögen des Bewerbers/des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden? (keine Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter - § 22 InsO).

[] Keine Auswahl getroffen
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Erklärung erforderliche finanzielle und wirtschaftliche Kapazitäten
Gewichtung: 14,29%

3.1 Erklärung erforderliche Kapazitäten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft erklärt, dass er über die erforderlichen finanziellen und wirtschaftlichen Kapazitäten verfügt, um seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen (auch) aus diesem Auftrag ordnungsgemäß nachzukommen.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Gewichtung: 14,29%

4.1 Erklärung gem. §123 Abs. 1 GWB

Gewichtung: 2,86%

4.1.1 Erklärung gem. §123 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen des Bewerbers/des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach:
- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Einer Verurteilung nach diesen Vorschriften steht eine Verurteilung nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.1.2 Falls Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit ja gegeben

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit ja beantwortet wurde:
Sind mehr als fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung vergangen?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.1.3 Falls Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit ja gegeben

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit ja beantwortet wurde und seit dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung weniger als fünf Jahre vergangen sind:
Soll aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss abgesehen werden, weil in einer Anlage Gründe dargelegt werden, die dieses Vorgehen rechtfertigen würden, u.a. die Einleitung geeigneter Selbstreinigungsmaßnahmen gem. §125 GWB?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.2 Erklärung gem. §123 Abs. 4 GWB

Gewichtung: 2,86%

4.2.1 Erklärung gem. §123 Abs. 4 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ist das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und wurde dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt oder kann dies durch den öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise nachgewiesen werden?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.2.2 Falls Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit ja gegeben

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit ja beantwortet wurde:
Sind mehr als fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung vergangen?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.2.3 Falls Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit ja gegeben

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit ja beantwortet wurde:
Ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.2.4 Falls Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit ja gegeben

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit ja beantwortet wurde und seit dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung weniger als fünf Jahre vergangen sind und das Unternehmen seinen Verpflichtungen noch nicht nachgekommen ist:
Soll aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss abgesehen werden, weil in einer Anlage Gründe dargelegt werden, die dieses Vorgehen rechtfertigen würden, u.a. die Einleitung geeigneter Selbstreinigungsmaßnahmen gem. §125 GWB?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.3 Erklärung gem. §124 Abs. 1 GWB

Gewichtung: 2,86%

4.3.1 Erklärung gem. §124 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Befindet sich das Unternehmen in einer der folgenden Situationen?

- Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen,

- das Unternehmen ist zahlungsunfähig, über das Vermögen des Unternehmens ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist mangels Masse abgelehnt worden, das Unternehmen befindet sich im Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt,

- das Unternehmen hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; das Verhalten einer Person ist dem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung,

- es bestehen hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

- es besteht ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen als einen Ausschluss nicht wirksam beseitigt werden kann,

- eine Wettbewerbsverzerrung resultiert daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung kann nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen als einen Ausschluss beseitigt werden,

- das Unternehmen hat eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies hat zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt,

- das Unternehmen hat in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,

- das Unternehmen hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder hat versucht, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder das Unternehmen hat fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder hat versucht, solche Informationen zu übermitteln.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.3.2 Falls Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit ja gegeben

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit ja beantwortet wurde:
Sind mehr als drei Jahre ab dem Tag des betreffenden Ereignis vergangen?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.3.3 Falls Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit ja gegeben

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit ja beantwortet wurde und seit dem Tag des betreffenden Ereignis weniger als drei Jahre vergangen sind:
Soll aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss abgesehen werden, weil in einer Anlage Gründe dargelegt werden, die dieses Vorgehen rechtfertigen würden, u.a. die Einleitung geeigneter Selbstreinigungsmaßnahmen gem. §125 GWB?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.4 Erklärung gem. §124 Abs. 2 GWB

Gewichtung: 2,86%

4.4.1 Zu §19 MiLoG (Mindestlohngesetz) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Liegt ein Ausschlussgrund nach § 19 MiLoG vor?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.4.2 Zu §98c AuftenthG (Aufenthaltsgesetz) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Liegt ein Ausschlussgrund nach § 98c AuftenthG vor?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.4.3 Zu §21 AEntG (Arbeitnehmer-Entsendeges etz) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Liegt ein Ausschlussgrund nach §21 AEntG vor?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.4.4 Zu § 21 SchwarzArbG (Schwarzarbeitsbekämpfung) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Liegt ein Ausschlussgrund nach § 21 SchwarzArbG vor?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.5 Angaben zum wettbewerbskonformen Verhalten

Gewichtung: 2,86%

4.5.1 Erklärung zum wettbewerbskonformen Verhalten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Hat das Unternehmen sowie die jeweiligen geschäftsführenden Personen in Bezug auf das vorliegende Verfahren eine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen oder in sonstiger Weise wettbewerbswidrig oder unlauter gehandelt?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Eigenerklärung zur Akzeptanz von Ausführungsbedingungen zur Versicherungspflicht

Gewichtung: 0,00%

5.1 Eigenerklärung zur Versicherungspflicht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bewerber / Die Bewerbergemeinschaft verfügt für den Zeitraum der Leistungsverpflichtung über folgende Versicherungen:

a) Personen-, und Sachschaden (Betriebshaftpflicht) mit Deckungssumme von mindestens 2,0 Mio €

Nachzuweisen ist dies durch die Vorlage der Kopie einer Versicherungspolice.
Im Falle der Bewerbergemeinschaft ist der Nachweis durch jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.2 Wenn Eigenerklärung Versicherungspflicht mit nein

Ausschlusskriterium

Alternativ: Der Bewerber / Die Bewerbergemeinschaft verpflichtet sich mit dieser Erklärung, im Falle der Auftragserteilung, für den Zeitraum seiner Leistungsverpflichtung folgende Versicherungen abzuschließen:

a) Personen-, und Sachschaden (Betriebshaftpflicht) mit Deckungssumme von mindestens 2,0 Mio €

Nachzuweisen ist dies durch Vorlage einer schriftlichen Erklärung seiner Versicherung, dass eine entsprechende Versicherung im Auftragsfalle abgeschlossen wird. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist diese Erklärung der Versicherung für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft einzureichen.

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Erklärungen zur Technischen Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 14,29%

6.1 Information zu Referenzen

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Teilnahmeantrag Referenzprojekte anzugeben, die erkennen lassen, dass der Bewerber zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Art und Umfang in der Lage ist.

Der Bewerber hat dazu mindestens 2 Referenzprojekte anzugeben, aus denen sich ergibt, dass der Bewerber in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf die Lieferung von Fahrzeugen der Klasse N1 und/oder N2 mit alternativen Antrieben (Nicht-Verbrenner-Fahrzeu ge).

Dabei sind folgende Mindestkriterien nachzuweisen:
- Lieferung von mindestens 10 Fahrzeugen der Klasse N1 und/oder N2 mit alternativem Antrieb (nicht Verbrenner Fahrzeuge)

Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten 3 Jahren (ab 2022) erbracht
worden sind.

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen zu Ihren Referenzen und geben die entsprechenden Informationen an.
Nichtbeantwortung der Fragen kann zum Ausschluss führen.

Sollten Sie eine Bietergemeinschaft sein oder sich einer Eignungsleihe bei einem anderen Unternehmen bedienen, so sind diese Angaben für weitere Mitglieder der Bietergemeinschaft oder eignungsgebenden Unternehmen zu machen.

Die Beantwortung der Fragen ist bei einer Eignungsleihe oder Bietergemeinschaft verpflichtend.
Eine Nichtbeantwortung kann zum Ausschluss führen.

6.2 Referenz 1 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft

Gewichtung: 3,57%

6.2.1 Bieter/ Mitglied 1 Bietergemeinschaft - Referenz 1

Gewichtung: 3,57%

6.2.1.1 Referenzinhaber [Mussangabe]

Welches Unternehmen (Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ Unternehmen dessen Eignung geliehen werden soll) hat den in der Referenz benannten Auftrag ausgeführt?

Geben Sie Namen und Anschrift des Unternehmens an.

Eine Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

6.2.1.2 Auftraggeber (Referenzgeber) [Mussangabe]

Bitte nennen Sie uns hier den Auftraggeber des Projektes, dass Sie als Referenz angeben möchten.
Folgende Angaben müssen enthalten sein:
- Name des Auftraggebers
- Anschrift
- Ansprechpartner

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

6.2.1.3 Leistungszeitraum [Mussangabe]

Geben Sie hier den Leistungszeitraum des durchgeführten Projektes an.
Geben Sie den Zeitraum monatsgenau an.

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

6.2.1.4 Auftragsvolumen [Mussangabe]

Angabe des Nettoauftragsvolumens des Projektes in Euro.

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

6.2.1.5 Projekttitel und Projektbeschreibung [Mussangabe]

Geben Sie hier den Projekttitel sowie eine Inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung zum Projekt an.

Aus den Referenzprojekten ergibt sich, dass der Bewerber in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung von Fahrzeugen der Klasse N1 und/oder N2 mit alternativen Antrieben.
Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten drei Jahren (ab 2022) erbracht worden sind.

Dabei sind folgende Mindestkriterien zu erfüllen:

- Lieferung von mindestens 10 Fahrzeugen der Klasse N1 und/oder N2 mit alternativem Antrieb (nicht Verbrenner Fahrzeuge)

Bitte beschreiben Sie in Ihrer Referenz sowohl den UMFANG der Leistungserbringung als auch die ANTRIEBSART und das MODELL der gelieferten Fahrzeuge

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

6.3 Referenz 2 Bieter / Mitglied 2 Bietergemeinschaft

Gewichtung: 3,57%

6.3.1 Bieter / Mitglied 2 Bietergemeinschaft - Referenz 2

Gewichtung: 3,57%

6.3.1.1 Referenzinhaber [Mussangabe]

Welches Unternehmen (Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ Unternehmen dessen Eignung geliehen werden soll) hat den in der Referenz benannten Auftrag ausgeführt?

Geben Sie Namen und Anschrift des Unternehmens an.

Eine Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

6.3.1.2 Auftraggeber (Referenzgeber) [Mussangabe]

Bitte nennen Sie uns hier den Auftraggeber des Projektes, dass Sie als Referenz angeben möchten.
Folgende Angaben müssen enthalten sein:
- Name des Auftraggebers
- Anschrift
- Ansprechpartner

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

6.3.1.3 Leistungszeitraum [Mussangabe]

Geben Sie hier den Leistungszeitraum des durchgeführten Projektes an.
Geben Sie den Zeitraum monatsgenau an.

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

6.3.1.4 Auftragsvolumen [Mussangabe]

Angabe des Nettoauftragsvolumens des Projektes in Euro.

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

6.3.1.5 Projekttitel und Projektbeschreibung [Mussangabe]

Geben Sie hier den Projekttitel sowie eine Inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung zum Projekt an.

Aus den Referenzprojekten ergibt sich, dass der Bewerber in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung von Fahrzeugen der Klasse N1 und/oder N2 mit alternativen Antrieben.
Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten drei Jahren (ab 2022) erbracht worden sind.

Dabei sind folgende Mindestkriterien zu erfüllen:

- Lieferung von mindestens 10 Fahrzeugen der Klasse N1 und/oder N2 mit alternativem Antrieb (nicht Verbrenner Fahrzeuge)

Bitte beschreiben Sie in Ihrer Referenz sowohl den UMFANG der Leistungserbringung als auch die ANTRIEBSART und das MODELL der gelieferten Fahrzeuge

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

6.4 Referenz 3 Bieter / Mitglied 3 Bietergemeinschaft (optional)

Gewichtung: 3,57%

6.4.1 Bieter / Mitglied 3 Bietergemeinschaft - Referenz 3

Gewichtung: 3,57%

6.4.1.1 Referenzinhaber [Mussangabe]

Welches Unternehmen (Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ Unternehmen dessen Eignung geliehen werden soll) hat den in der Referenz benannten Auftrag ausgeführt?

Geben Sie Namen und Anschrift des Unternehmens an.

Eine Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

6.4.1.2 Auftraggeber (Referenzgeber) [Mussangabe]

Bitte nennen Sie uns hier den Auftraggeber des Projektes, dass Sie als Referenz angeben möchten.
Folgende Angaben müssen enthalten sein:
- Name des Auftraggebers
- Anschrift
- Ansprechpartner

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

6.4.1.3 Leistungszeitraum [Mussangabe]

Geben Sie hier den Leistungszeitraum des durchgeführten Projektes an.
Geben Sie den Zeitraum monatsgenau an.

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

6.4.1.4 Auftragsvolumen [Mussangabe]

Angabe des Nettoauftragsvolumens des Projektes in Euro.

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

6.4.1.5 Projekttitel und Projektbeschreibung [Mussangabe]

Geben Sie hier den Projekttitel sowie eine Inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung zum Projekt an.

Aus den Referenzprojekten ergibt sich, dass der Bewerber in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung von Fahrzeugen der Klasse N1 und/oder N2 mit alternativen Antrieben.
Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten drei Jahren (ab 2022) erbracht worden sind.

Dabei sind folgende Mindestkriterien zu erfüllen:

- Lieferung von mindestens 10 Fahrzeugen der Klasse N1 und/oder N2 mit alternativem Antrieb (nicht Verbrenner Fahrzeuge)

Bitte beschreiben Sie in Ihrer Referenz sowohl den UMFANG der Leistungserbringung als auch die ANTRIEBSART und das MODELL der gelieferten Fahrzeuge

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

6.5 Referenz 4 Bieter / Mitglied 4 Bietergemeinschaft (optional)

Gewichtung: 3,57%

6.5.1 Bieter / Mitglied 4 Bietergemeinschaft - Referenz 4

Gewichtung: 3,57%

6.5.1.1 Referenzinhaber [Mussangabe]

Welches Unternehmen (Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ Unternehmen dessen Eignung geliehen werden soll) hat den in der Referenz benannten Auftrag ausgeführt?

Geben Sie Namen und Anschrift des Unternehmens an.

Eine Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

6.5.1.2 Auftraggeber (Referenzgeber) [Mussangabe]

Bitte nennen Sie uns hier den Auftraggeber des Projektes, dass Sie als Referenz angeben möchten.
Folgende Angaben müssen enthalten sein:
- Name des Auftraggebers
- Anschrift
- Ansprechpartner

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

6.5.1.3 Leistungszeitraum [Mussangabe]

Geben Sie hier den Leistungszeitraum des durchgeführten Projektes an.
Geben Sie den Zeitraum monatsgenau an.

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

6.5.1.4 Auftragsvolumen [Mussangabe]

Angabe des Nettoauftragsvolumens des Projektes in Euro.

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

6.5.1.5 Projekttitel und Projektbeschreibung [Mussangabe]

Geben Sie hier den Projekttitel sowie eine Inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung zum Projekt an.

Aus den Referenzprojekten ergibt sich, dass der Bewerber in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung von Fahrzeugen der Klasse N1 und/oder N2 mit alternativen Antrieben.
Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten drei Jahren (ab 2022) erbracht worden sind.

Dabei sind folgende Mindestkriterien zu erfüllen:

- Lieferung von mindestens 10 Fahrzeugen der Klasse N1 und/oder N2 mit alternativem Antrieb (nicht Verbrenner Fahrzeuge)

Bitte beschreiben Sie in Ihrer Referenz sowohl den UMFANG der Leistungserbringung als auch die ANTRIEBSART und das MODELL der gelieferten Fahrzeuge

Nichtbeantwortung der Frage kann zum Ausschluss führen.

7 Erklärungen zu Nachweisen

Gewichtung: 14,29%

7.1 Übersicht über beizufügende Nachweise

Folgende Nachweise / Angaben / Informationen sind beizufügen:
- Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Versicherungspolice (alternativ schriftliche Erklärung des Versicherers über Bereitschaft zum Abschluss)

7.2 Handelsregisterauszug

Gewichtung: 4,76%

7.2.1 Handelsregisterauszug [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ein Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) ist als Anlage beigefügt

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.2.2 Wenn Handelsregisterauszug nicht beigefügt

Ausschlusskriterium

Wenn ein Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) nicht beigefügt ist:
Wurde ein solcher beantragt, ist der Nachweis über die Beantragung beigefügt und wird dieser unmittelbar nach Vorliegen unaufgefordert über die Nachrichtenfunktion nachgereicht?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.3 Versicherungspolice

Gewichtung: 4,76%

7.3.1 Versicherungspolice oder Bereitschaftserklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ist diie Versicherungspolice oder eine Bereitschaftserklärung des Versicherers zum Nachweis der Eigenerklärung zur Versicherungspflicht ist als Anlage beigefügt ?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8 Verpflichtungserklärung zu qualifizierten Nachunternehmen

Gewichtung: 14,29%

8.1 Erklärung für qualifizierte Nachunternehmer

Sofern der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Dritter/Nachunternehmer) in Anspruch nehmen will (Eignungsleihe), muss er den Namen dieses anderen Unternehmens (qualifizierter Nachunternehmer) benennen und angeben, wofür er die Kapazitäten des qualifizierten Nachunternehmers in Anspruch nehmen will. Entsprechende Nachweise sind für den qualifizierten Nachunternehmer in dem Umfang vorzulegen, wie sie für den Bewerber vorzulegen wären. Außerdem muss der Bewerber durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung dieses qualifizierten Nachunternehmers nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung gestellt werden. Nachunternehmer, die der Bewerber für die Auftragsausführung einsetzen will, deren Kapazitäten er zum Nachweis seiner Eignung aber nicht in Anspruch nehmen will, müssen in diesem Verfahrensstadium noch nicht benannt werden.

Hierzu werden entsprechende Formblätter zur Verfügung gestellt.

8.2 Erklärung für qualifizierte Nachunternehmer [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nimmt das Unternehmen zum Nachweis seiner Eignung die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Dritter/Nachunternehmer) in Anspruch (Eignungsleihe) und wurden entsprechende ausgefüllte Formblätter als Anlage bereitgestellt?

[] *Keine Angabe*
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar